

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 28. Mai 2024

**2024/22 9.03.09 Personalcontrolling
Personalanforderung für Stellenneubesetzung bzw. -aufstockung sowie neue Stelle mit Bewilligung durch Geschäftsleitung, Genehmigung Ablauf inkl. Formular**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Der Ablauf für die Personalanforderung bei Stellenneubesetzung bzw. -aufstockung sowie bei neuen Stellen (inkl. Formular) wird genehmigt. Er tritt auf den 1. Juni 2024 in Kraft.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsleitung
 - Abteilung Personal
 - Präsident Personalausschuss
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

In der Rechnung 2023 beläuft sich der Personalaufwand der Stadt Wetzikon auf 70'722'104 Franken, davon betreffen 38'090'071 Franken den Steuerhaushalt; beträchtliche Zahlen.

Während dem im Budgetprozess der Sachaufwand jährlich mit der Nullbasisbudgetierung einzeln dargelegt und hinterfragt wird, bildet beim Personalaufwand der per anfangs Jahr durch den Stadtrat genehmigte Stellenplan die Grundlage fürs kommende Budget.

Wir leben in Zeiten von Veränderungen, auch in den kommunalen Verwaltungen. Arbeitsprozesse sind im Wandel und erhalten Unterstützung durch den technischen Fortschritt. Da ergibt es Sinn, wenn im Zeitpunkt einer Stellenneubesetzung bzw. -aufstockung deren Inhalt eine Überprüfung erfährt.

Dies umso mehr, als dass das Parlament am 11. März 2024 das Postulat "Leistungsüberprüfung Stadt Wetzikon" überwiesen hat. Darin wird unter anderem gefordert:

- *Effektive Nutzung von Ressourcen: Eine Überprüfung der Leistung ermöglicht es der Verwaltung, ihre Ressourcen effektiv zu nutzen und sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben mit minimalen Kosten erfüllt.*
- *Steigerung der Effizienz: Eine Überprüfung der Leistung hilft, die Effizienz der Verwaltung zu steigern, indem sie mögliche Engpässe in den Arbeitsprozessen und Schwachstellen in der Organisation identifiziert.*
- *Transparenz und Rechenschaftspflicht eine regelmässige Überprüfung der Leistung schafft Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Verwaltung, indem sie den Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die Arbeitsweise der Stadt und der öffentlichen Verwaltung gibt und sicherstellt, dass sie ihre Aufgaben auf eine verantwortungsvolle Weise erfüllt.*

Die Geschäftsleitung ist gemäss Art. 49 Abs. 1 des Geschäftsreglements Stadtrat vom 18. Mai 2022 sowohl für die Human Resources wie auch die Betriebsorganisation zuständig.

Ablauf

1. Bei einer Stellenneubesetzung bzw. -aufstockung sowie beim Gesuch um eine neue Stelle ist durch die vorgesetzte Stelle ab 1. Juni 2024 der Abteilung Personal das ausgefüllte Formular "Personalanforderung" (inkl. aktueller und/oder zukünftiger Stellenbeschreibung) einzureichen (inkl. Pflegezentrum Wildbach (ohne Pflegebereich) und Stadtwerke Wetzikon). → *Integration in Onboarding-Prozess IT*
2. Die Abteilung Personal prüft die Personalanforderung und traktandiert sie zuhanden der nächsten Sitzung der Geschäftsleitung.
3. Entscheid durch Geschäftsleitung (Voraussetzung: Stelle ist budgetiert und im aktuellen Stellenplan enthalten. Ansonsten ist erst die Budgetierung und die Genehmigung durch den Stadtrat nötig).
4. In äusserst dringenden Fällen (z.B. während den Ferien) erfolgt der Entscheid durch die Stadtschreiberin. Die Geschäftsleitung nimmt an der nächsten Sitzung davon Kenntnis.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung schafft mit dem neuen Ablauf Transparenz rund um die städtischen Personalressourcen und nimmt so proaktiv eine wichtige Führungsrolle wahr, wie sie ihr in Art. 49 Abs. 1 des Geschäftsreglements Stadtrat zugeteilt ist.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon
Christian Schmid, Teamleiter